

Satzung
der Gemeinde Barßel
über die Festlegung des Stadtumbaugebietes
"Barßel-Ortsmitte "
gem. § 171 b Abs. 1 BauGB i. V. m. § 171 d Abs. 1 BauGB

Aufgrund der §§ 171 b Abs. 1 und 171 d Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Rat der Gemeinde Barßel in seiner Sitzung am 30.09.2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Festlegung des Stadtumbaugebietes

Das in § 2 näherbeschriebene Gebiet wird gemäß § 171 b BauGB als Stadtumbaugebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung "Barßel-Ortsmitte".

§ 2
Gebietsabgrenzung

Das Stadtumbaugebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Verfahren

Zur Sicherung und sozialverträglichen Durchführung der Stadtumbaumaßnahme bedürfen gemäß § 171 d BauGB die in § 14 Abs.1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstige Maßnahmen der Genehmigung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Barßel, den 16.11.2020

Anhuth

Bürgermeister